

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

3116

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus Berlin

Berlin, 31.08.2026

**Anmeldung HA-Vorlage „Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin
verstärkten bzw. neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen**

**Hier: Kapitel 0710, Titel 68569, TA 5 Zuschüsse zur Durchführung eines Reparatur-Bonus“
als Tischvorlage für die Sitzung am 02.09.2026**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

um das Förderprogramm „Reparaturbonus“ noch fristgerecht in diesem Jahr umsetzen zu
können, bitte ich Sie die o.g. HA-Vorlage nachträglich auf die Tagesordnung der kommenden
HA-Sitzung am 02.09.2026 zu setzen.

Begründung:

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat das
Abgeordnetenhaus für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68569,
jeweils den Teilansatz Nr. 5 zur Durchführung eines Reparaturbonus (vgl. Rote Nr. 2400 BN,
lfd. Nr. 6) in Höhe von 1.250.000 Euro vorgesehen.

Da die Finanzierung der Durchführung des Förderprogramms Reparaturbonus (Beauftragung
der IBB Business Team GmbH (IBT)) nicht aus dem Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für
konsumtive Zwecke im Inland - möglich ist, wird eine teilweise Verlagerung der Mittel zum
sachlich zutreffenden Titel 54010 - Dienstleistungen - erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Andreas Kraus

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen

Hier: Kapitel 0710, Titel 68569, TA 5 Zuschüsse zur Durchführung eines Reparatur-Bonus

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

95. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Dezember 2025

Vorlage zur Beschlussfassung, Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27), Drucksache 19/2627, rote Nr. 2400

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland -

Ansatz 2025:	4.400.000 €
Ansatz 2026:	2.664.000 €
Ansatz 2027:	2.664.000 €
Ist 2025:	3.118.238,07 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	1.550.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.05.2026):	56.039,97 €

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 54010 - Dienstleistungen -

Ansatz 2025	3.113.000 €
Ansatz 2026:	2.631.000 €
Ansatz 2027:	2.826.000 €
Ist 2025:	1.868.666,25 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	207.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.05.2026):	67.866,56 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 - Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

[...]

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Maßnahme zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat das Abgeordnetenhaus für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68569, jeweils den Teilansatz Nr. 5 zur Durchführung eines Reparatur-Bonus (vgl. Rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 6) in Höhe von 1.250.000 Euro vorgesehen.

Da die Finanzierung **der Durchführung** des Förderprogramms ReparaturBONUS (Beauftragung der IBB Business Team GmbH (IBT)) nicht aus dem Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - möglich ist, wird eine teilweise Verlagerung der Mittel zum sachlich zutreffenden Titel 54010 - Dienstleistungen - erforderlich.

Mit den Mitteln soll die IBT zur Durchführung des Förderprogramms ReparaturBONUS mit folgenden Jahresbeträgen beauftragt werden:

2026: 404.600 Euro

2027: 416.500 Euro

Es wird daher beantragt, die für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für gemeinnützige Zwecke im Inland - veranschlagten Teilansätze im Rahmen der Deckungsfähigkeit für die Durchführung des Förderprogramms ReparaturBONUS durch die IBT im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 404.600 Euro und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 416.500 Euro nach Kapitel 0710, Titel 54010 - Dienstleistungen - zu verlagern.

Die Prüfung der Förderrichtlinie und des Geschäftsbesorgungsvertrags ist noch in der senatsseitigen Abstimmung. Die für eine Umsetzung der Maßnahme notwendige Herstellung des Einvernehmens gemäß Nr. 15.3 AV § 44 LHO und die Einwilligung nach Nr. 18.2 der AV zu §44 LHO stehen damit noch aus.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt